



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Ideologischen Verbotswahn beenden! – Öl- und Gasheizungen weiterlaufen lassen – Günstiges und technologieoffenes Heizen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die freie Entscheidung der bayerischen Bürger und Unternehmen über die einzusetzende Heiztechnik nach den Grundsätzen des Marktwettbewerbs und der Technologieoffenheit.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gegen jegliche Pläne zum Verbot der Installation und Nutzung von Heizungen mit fossilen Energieträgern einzusetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für die Streichung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzusetzen, an dessen Stelle eine bürger-, eigentums- und freiheitsfreundliche sowie technologieoffene Regelung der Heizungstechnik und Wärmedämmstandards von Gebäuden treten soll.

Begründung:

Ende Februar 2023 wurde der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Verbot des Einbaus (ab 2024) und der Nutzung (ab 2045) von Heizungsanlagen auf Basis ausschließlich fossiler Energieträger bekannt.¹

Des Weiteren enthält das GEG von 2020 planwirtschaftliche Vorgaben zu genehmigter Heizungstechnik und Wärmedämmstandards, die mit dem Klimanarrativ begründet werden. So werden Bürger, die Gas- oder Ölheizungsanlagen betreiben, welche vor 1994 eingebaut wurden, gezwungen, diese im Jahr 2023 zu verschrotten.²

Diese grüne freiheits- und technologiefeindliche Verbotspolitik ist aus Gründen der sozialen, ökologischen, technologischen und wirtschaftlichen Unzumutbarkeit abzulehnen.

In Bayern heizen drei Viertel der Haushalte mit fossilen Energieträgern.³ Zum Jahr 2020 (letzte Erhebung) wurden knapp 30 Prozent der neu fertiggestellten Gebäude mit Gas beheizt.⁴ Die Zwangsumstellung auf Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern würde zu einer unzumutbaren finanziellen Überforderung der Bürger – und vor allem der sozial schwachen Haushalte – führen. So kostet die Installation einer Wärmepumpe, Hackschnitzel- oder Pelletheizung im Durchschnitt zwischen 21.000 Euro und

¹ Löhr J. (2023). Grüne Heizungsplanwirtschaft. FAZ

² Haufe (2023). Austauschpflicht für alte Ölheizungen: Wer handeln muss

³ Kittel W. (2022). Große Abhängigkeit von Öl- und Gasheizungen in Bayern. BR24

⁴ Statistik Bayern (2022). Wohnen in Bayern: Was wird in neuen Gebäuden des Freistaats als primäre Heizenergie genutzt – eine Fünf-Jahres-Übersicht von 2016 bis 2020

37.500 Euro.⁵ Bereits jetzt leidet aufgrund der Energiewende über ein Viertel der heimischen Bevölkerung an Energiearmut, d. h. an der Situation, dass ein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Heizung, Strom, Warmwasser und Kraftstoffe aufwenden muss.⁶

Das Verbot würde alternative technische Lösungen, wie den Betrieb der Gasheizungen mit Wasserstoff oder Biomethan, dirigistisch ausschließen. Elektrische Wärmepumpen sind auch nicht CO₂-einsparender. Denn im Jahr 2022 kamen 43 Prozent der deutschen Stromproduktion aus Kohle- und Gaskraftwerken.⁷ Nach dem geplanten Atomausstieg im April 2023 wird sich dieser Anteil voraussichtlich auf über 50 Prozent erhöhen.

Zahlreiche Bau-, Heimwerker- und Mieterverbände stellen klar, dass die zeitlichen Vorgaben des Gesetzentwurfs unrealistisch sind. Aufgrund von Fachkräftemangel, explodierenden Baukosten und Lieferengpässen betragen die Wartezeiten für den Einbau neuer Heizungen 12 Monate und länger.

⁵ Statista (2023). Vergleich der Anschaffungskosten verschiedener Heizsysteme in Deutschland im Jahr 2022

⁶ Henger R., Stockhausen M. (2022). Energiearmut: Jeder Vierte gibt mehr als zehn Prozent seines Einkommens für Energie aus. IW Köln

⁷ Burger B. (2023). Nettostromerzeugung in Deutschland 2022: Wind und Photovoltaik haben deutlich zugelegt. Fraunhofer Institut